



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Integrations strategie

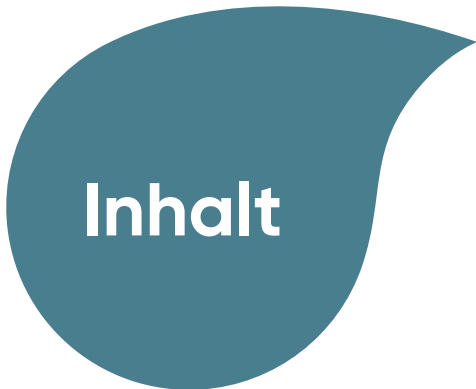
Die Integrationsstrategie wurde durch die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie erarbeitet. Gemäss Regierungsauftrag setzt sich die Arbeitsgruppe aus Vertretern und Vertreterinnen des Ministeriums für Gesellschaft, des Ausländer- und Passamtes, des Amtes für Soziale Dienste sowie der Geschäftsstelle des unabhängigen Vereins für Menschenrechte Liechtensteins zusammen; das Amt für Auswärtige Angelegenheiten wurde zur Unterstützung hinzugezogen und hat aktiv mitgearbeitet.

Im Erarbeitungsprozess wurden das Integrationskonzept 2010 sowie die im Mai 2020 veröffentlichte Studie «Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder» berücksichtigt und für die Definition der Handlungsfelder und Ziele eingebunden.

An dieser Stelle richtet die eingesetzte Arbeitsgruppe ihren Dank an alle Personen, die sich an der Erarbeitung der Integrationsstrategie beteiligt haben.

Die Integrationsstrategie wurde mit Regierungsbeschluss LNR 2021-47 BNR 2021/220, am 9.02.2021 genehmigt.

1. Fassung, Januar 2021



Einleitung 4

Integrationsbegriff 6

Handlungsfelder und Ziele 10

Handlungsfeld 1:	Information, Kommunikation und Beratung	13
Handlungsfeld 2:	Sprache	14
Handlungsfeld 3:	Bildung und Arbeit	15
Handlungsfeld 3.1:	Bildung und Ausbildung	15
Handlungsfeld 3.2:	Arbeit und Berufsbildung	17
Handlungsfeld 4:	Zusammenleben (Sport, Freizeit, Kultur), Religion und Gesundheit	18
Handlungsfeld 5:	Recht und Staat	20
Handlungsfeld 6:	Gleichbehandlung, Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung	21

Anhang 22

Rechtliche Grundlagen	23
National	23
Ausländergesetz (AuG)	23
Ausländer-Integrations-Verordnung (AIV)	23
Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG)	23
International	23



01

Einleitung

Als kleines, wirtschaftlich erfolgreiches Land im Herzen Europas ist das Fürstentum Liechtenstein stark von Immigration geprägt, heisst es in der Integrationsstudie.¹ Die Expansion der Wirtschaftsleistung, die seit den 1980er Jahren besonders stark zugenommen hat, war und ist bis heute nur mit Hilfe ausländischer Arbeitskräfte und durch Zupendler und Zupendlerinnen aus den Nachbarländern möglich. Bis Mitte der 1990er Jahre wurde über Migration vorrangig wirtschaftlich verhandelt. Als 1995 der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung 39% erreichte, bekam das Thema «Integration» neu auch eine politische Dimension. 2007 wurde das «Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik» von der Regierung genehmigt. Es bildet das politische Fundament aller integrationspolitischen Bemühungen. Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Integration in Liechtenstein sind in verschiedenen Spezialgesetzen niedergelegt.²

Mit Regierungsbeschluss (LNR 2018-400 BNR 2018/361) vom 20. März 2018 wurde die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie von der Regierung eingesetzt, um eine auf die aktuell herausfordernden Handlungsfelder angepasste Integrationsstrategie zu erarbeiten sowie einen Massnahmenplan zu dessen Umsetzung zu koordinieren. Die Strategie orientiert sich an dem bereits erwähnten «Grundsatzpapier der Regierung zur liechtensteinischen Integrationspolitik», dem Integrationskonzept 2010 «Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt» und relevanten Erkenntnissen sowie den geschilderten Lebensrealitäten von Betroffenen aus der Integrationsstudie 2020. Alle integrationspolitischen Bemühungen basieren auf dem Grundsatz des «Förderns und Forderns» mit dem Ziel, ein von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägtes Zusammenleben der Wohnbevölkerung auf Basis der rechtsstaatlichen Ordnung Liechtensteins und deren Grundwerten zu erreichen. Dabei ist die Herstellung von Chancengleichheit von massgeblicher Bedeutung. Es soll eine umfassende Partizipation und Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Die Integrationsstrategie knüpft an bisherige Fortschritte in der Integrationspolitik an und definiert das weitere gemeinsame politische Verständnis der Regierung. Integration wird dabei als komplexe Querschnittsaufgabe anerkannt. Es sind alle Bereiche und Ebenen des Lebens betroffen. Die Integrationsstrategie soll den verschiedenen Beteiligten als Handlungsgrundlage und Orientierungshilfe dienen und Leitplanken setzen, wie die weiteren integrationspolitischen Bemühungen in den verschiedenen Wirkungsbereichen zu verfolgen sind. Dafür sind auf Basis der integrationspolitischen Ausgangslage Strategieziele in den identifizierten Handlungsfeldern fixiert worden. Neben der Verfolgung der Grundsatzziele des «Förderns und Forderns» ist die Integration auch als eine gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Ein Perspektivwechsel ist notwendig. Liechtenstein muss sich gesellschaftlich weg von einer Defizitbetrachtung hin zu einer Orientierung an individuellen Potenzialen und Möglichkeiten für die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft entwickeln. Es gilt, die Talente und Ressourcen bei der Gestaltung von bedürfnisorientierten Massnahmen und zum Abbau von Integrationshindernissen zu berücksichtigen.

Integration ist und bleibt eine kontinuierliche Aufgabe. Gegenwärtig haben rund ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins keine liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Ein wesentlicher Faktor für die Zuwanderung nach Liechtenstein ist der Familiennachzug. Abhängig von der Herkunft und den rechtlichen Aufenthaltsmöglichkeiten, dem beruflichen, sozio-ökonomischen und -kulturellen Hintergrund, dem Zugang zur einheimischen Bevölkerung als Brückenbauer unterscheiden sich die Lebensrealitäten der Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein stark. Wesentlich ist auch der Anteil der Erwerbstätigen, welche als Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Liechtenstein arbeiten. Diese machen mittlerweile mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen in Liechtenstein aus und es ist davon auszugehen, dass der Anteil weiter anwächst.

¹ Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), *Integration in Liechtenstein: sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder. Eine Analyse unter Berücksichtigung der Perspektive von Zugewanderten*, verfasst von Baghdadi Nadia, Furrer Heidi, Ruedin Didier, Efonyai-Mäder Denise, Bern 2020

² siehe Anhang: rechtliche Grundlagen.



02

Integrationsbegriff

Der Begriff «Integration» bezieht sich in der Alltagssprache, in Wissenschaft und Politik auf die individuellen und gesellschaftlichen Prozesse, die durch den Zuzug von Migrantinnen und Migranten und deren Niederlassung relevant werden. Es geht um ihre gesellschaftliche Eingliederung, aber auch um die Bereitschaft für den Einbezug bereits ansässiger Migrantinnen und Migranten sowie um die Frage, wie die liechtensteinische Gesellschaft mit ihnen umgeht.

Die Integrationsstrategie stützt sich bei dem Integrationsbegriff auf die Definition der Integrationsstudie 2020. Demnach ist Integration ein komplexer Prozess, dessen Erfolg als gesellschaftliche Herausforderung zu betrachten ist und von vielen

Faktoren und Dimensionen beeinflusst wird. Dabei schafft ein ganzheitlicher Integrationsansatz die Rahmenbedingungen und stellt ausreichende Ressourcen zur Verfügung, um diesem Prozess zum Erfolg zu verhelfen. Zentrales Element bei der Ausgestaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen ist ein gemeinsames Integrationsverständnis.

Der Integrationserfolg ist nicht allein von der Bereitschaft, dem Interesse und der Toleranz der zugezogenen Menschen abhängig, sondern ebenso von der Offenheit der Gesellschaft und deren Bereitschaft zu Begegnung und Dialog. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist dabei ein übergeordnetes und ausdrückliches Ziel.

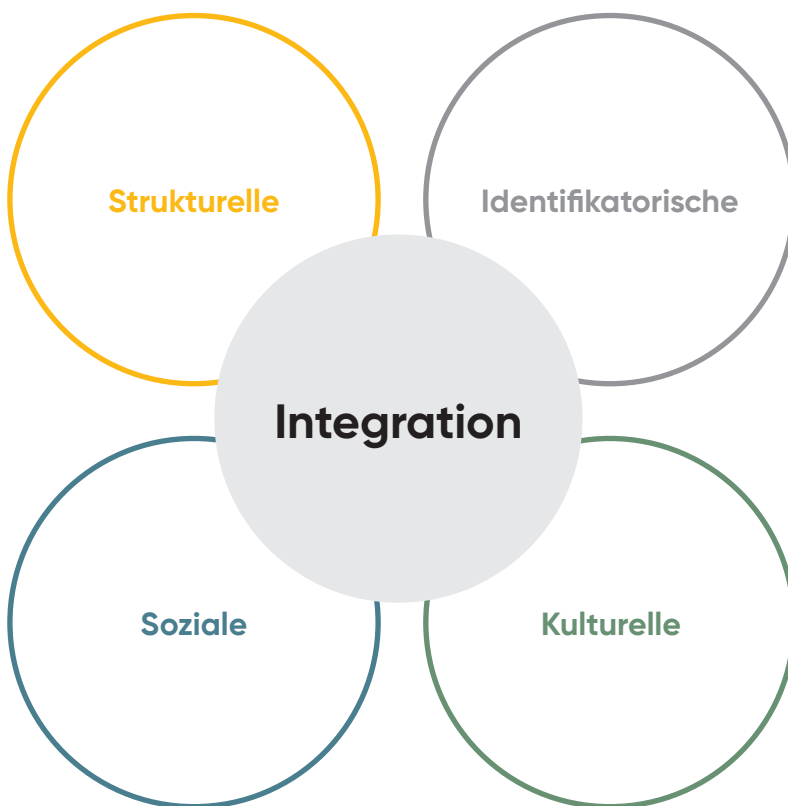


Abbildung 1: Dimensionen der Integration



Abbildung 2: Bestimmungsfaktoren der Verwirklichungschancen»
(Capability-Ansatz) in Anlehnung an Knöpfel

Integration betrifft verschiedenen Dimensionen (siehe Abbildung 1). Diese stehen in einem dynamischen Verhältnis mit unterschiedlichen Wechselwirkungen zueinander. Bereits das Integrationskonzept von 2010, mit dem Untertitel «Stärke durch Vielfalt», orientiert sich an der wissenschaftlichen Theorie, dass Integration und Eingliederung komplexe und vielschichtige Prozesse sind und viele Dimensionen und Bedürfnisse betreffen. Zusätzlich muss auch die Bedeutung der Aufnahmegesellschaft miteinbezogen werden. Es rücken daher die gesellschaftliche Lern- und Verständigungsprozesse ebenfalls in den Mittelpunkt der Bemühungen, da sie für eine chancengerechte Teilhabe und für die Würdigung von Mehrfachzugehörigkeiten erforderlich sind. Wichtiger Schwerpunkt der Integrationsarbeit muss dabei die Verbesserung der Verwirklichungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten sein.

Für den Integrationserfolg gilt es einerseits die Anpassungsleistungen der Zugewanderten, andererseits die Denk- und Handlungsmuster der ansässigen Gesellschaft in den Fokus zu nehmen. Dabei sind die Offenheit und Verschlussenheit der Gesellschaft aber auch die Motivation und Anpassungsprozesse bei den Individuen sowie ihre mitgebrachten Ressourcen von Bedeutung.

Der Capability-Ansatz, auch als Befähigungsansatz bekannt (siehe Abbildung 2), verbindet die individuellen Fähigkeiten und Potenziale mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die in Kombination auf die Realisierung der eigenen Lebensentwürfe wirken. Erfolgreiche Integrationsarbeit nach dem Capability-Ansatz verfolgt die Ziele einer chancengerechten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine erfolgreiche Verwirklichung von individuellen Lebensentwürfen. Das Gelingen hängt sowohl von den persönlichen Ressourcen als auch von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Ziel der Integrationsarbeit ist es, allen Menschen einer Gesellschaft Entfaltungsmöglichkeiten und damit eine bedeutungsvolle Lebensführung zu ermöglichen – unabhängig davon, ob eine Person zugewandert oder ansässig ist.

Bereits das Grundsatzpapier der Regierung aus dem Jahr 2007 verfolgt diesen Ansatz und formuliert das Bestreben, dass die liechtensteinische Gesellschaft «Vielfalt» positiv betrachtet sowie die Potentiale, Errungenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen aller in Liechtenstein wohnhaften Menschen wertschätzt und gesellschaftlich nutzt.

Integrationserfolge zeigen sich unter anderem auch daran, dass zugewanderte Menschen ihre Bedürfnisse und Interessen zunehmend selbstbewusst artikulieren. Sie sind als gleichberechtigte Diskussteilnehmende anerkannt und ihre Forderungen werden auf Augenhöhe diskutiert und verhandelt. Das selbstbewusste Auftreten der Vertreterinnen und Vertreter von Migrationsgruppen kann Gegenreaktionen auslösen und Konflikte mit sich bringen und ist ein wichtiger Indikator für eine fortschreitende Integration. Der Soziologe und Buchautor Aladin El-Mafaalani prägte für diesen Widerspruch den Begriff des «Integrationsparadox».

The background features several large, overlapping organic shapes in yellow, green, and teal. A large teal shape in the center contains the white text '03'.

03

Handlungsfelder und Ziele

Kerngedanke der Integrationsstrategie ist es, der Migrationsbevölkerung abgestimmte und vernetzte Strukturen bereitzustellen, die das nationale Integrationsgeschehen bestmöglich unterstützen und die Teilhabe- sowie Partizipationsmöglichkeiten von Zugewanderten zu erweitern, dass eine Chancengleichheit erreicht werden kann. Dafür

sind bestehende Integrationshindernisse in den verschiedenen Lebensbereichen durch geeignete Massnahmen des «Förderns und Forderns» zu beseitigen. Als Fundament der bisherigen aber auch der zukünftigen Integrationsarbeit dienen die nachfolgenden Leitgedanken.

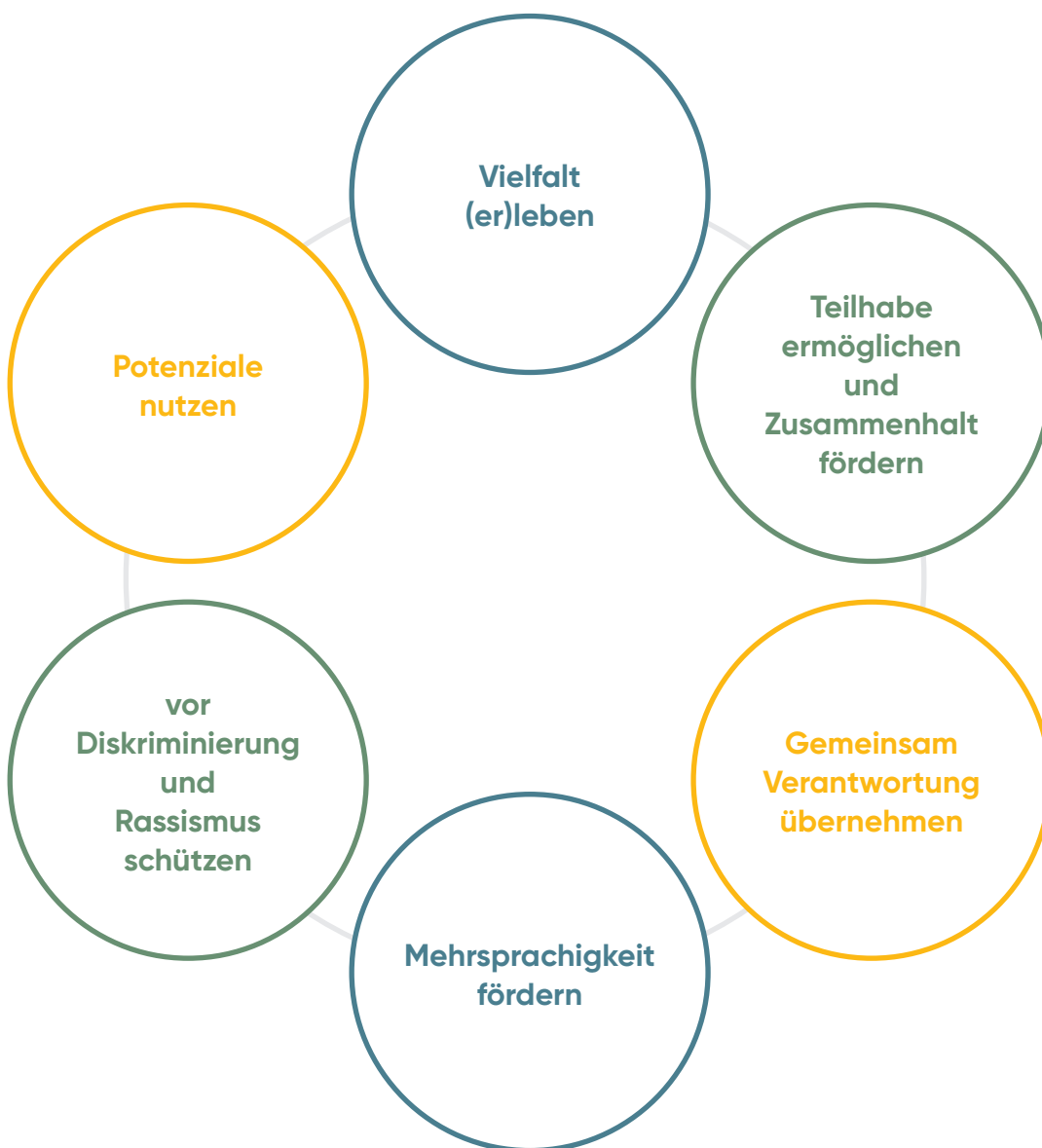


Abbildung 3: Leitgedanken für die zielorientierte Integrationsarbeit

3 Fünf der Leitgedanken stammen aus dem Integrationskonzept 2010 «Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt». Ein sechster «vor Diskriminierung und Rassismus schützen» wurde im Aktualisierungsprozess hinzugefügt.

Diese Leitgedanken³ sollen bei der Definition und Festlegung von konkreten Massnahmen durch die verschiedenen Verantwortlichen in den Handlungsfeldern als Wegweiser und Grundmotivation berücksichtigt werden.

Die wichtigen Lebensbereiche sind in nachfolgende Handlungsfelder (siehe Abbildung 4) eingeteilt. Sie werden aus dem historischen Kontext, den rechtlichen Grundlagen, dem Integrationskonzept 2010 und den Handlungsempfehlungen der Integrationsstudie 2020 abgeleitet. Sie bieten den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen

Akteuren den strategischen Rahmen für die Entwicklung konkreter Integrationsziele und geeigneter Massnahmen. In einigen Handlungsfeldern werden noch weitere Untersuchungen nötig sein, um alle Interessenvertreterinnen und -vertreter zu befragen sowie sämtliche Perspektiven auf die spezifischen Integrationshindernisse abschliessend zu analysieren.

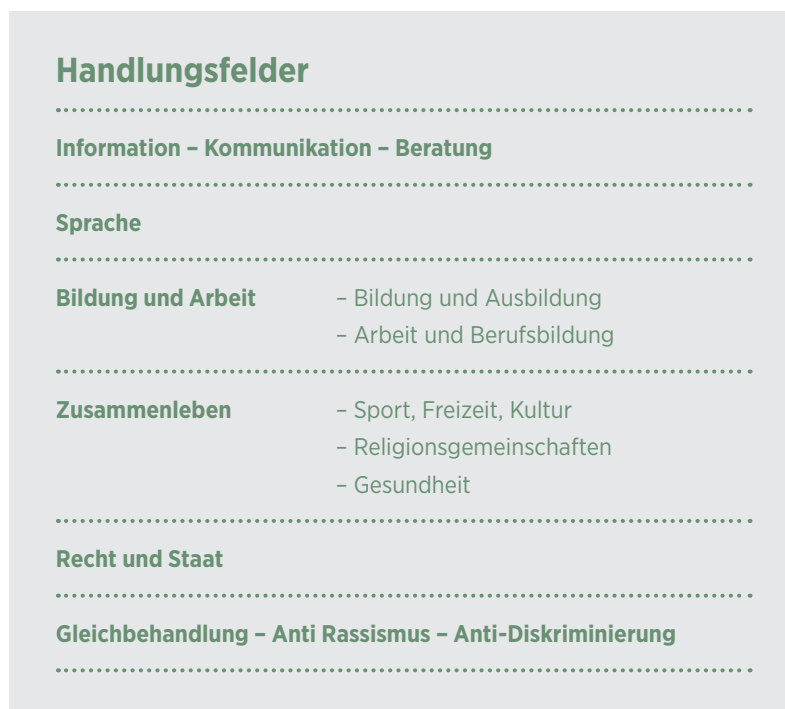


Abbildung 4: Handlungsfelder der Integrationsstrategie

Handlungsfeld 1:

Information, Kommunikation und Beratung

Ausgangslage

Information steht ganz am Anfang des Integrationsprozesses. Migrantinnen und Migranten sollten schnell, einfach und unbürokratisch an alle relevanten Informationen und Angebote gelangen.

Eine vernetzte und koordinierte Zusammenarbeit von Land, Gemeinden und sonstigen Akteuren ist noch nicht etabliert. Es fehlen geeignete Plattformen, welche die Informationen und Angebote im Bereich der Integration sowie die Unterstützungsmöglichkeiten im Willkommens- und Integrationsprozess darstellen.

Strategieziele

Ziel 1 Neuzugezogene treffen auf eine Willkommenskultur. Sie werden umfassend und für sie verständlich informiert und beraten.

Ziel 2 Informationen und Unterstützungsangebote für Migrantinnen und Migranten sind zielgruppen- und bedarfsgerecht sowie transparent und zugänglich bereitgestellt.

Ziel 3 Es sind niederschwellige und aufsuchende Beratungs- und Informationsangebote auf Landes- und Gemeindeebene vorhanden.

Verantwortlich

Land, Gemeinde, Behörden, Integrations-/Beratungsstellen, Arbeitgebende, Gesellschaft, etc.

Handlungsfeld 2: **Sprache**

Ausgangslage

Die Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und ermöglicht den Zugang zu wichtigen Informationen. Vieles funktioniert in diesem Bereich schon gut, allerdings gibt es teilweise noch grosse Sprachdefizite innerhalb der Migrationsgesellschaft. Daher können weitere Verbesserungen erzielt werden. Die Integrationsstudie hat ein Informationsdefizit ergeben, was die Förderungen und Angebote von Sprachkursen betrifft. Drittstaatsangehörige sind gesetzlich zum Erwerb der deutschen Sprache verpflichtet und werden im Rahmen der Integrationsgespräche über die Möglichkeiten des Spracherwerbs aufgeklärt.

Sprachkurse werden vom Ausländer- und Passamt im Rahmen der bewilligten Kredite gefördert. Darüber hinaus besteht kein Rechtsanspruch. Zu den geförderten Sprachkursen zählen auch Alphabetisierungskurse oder Kurse unter Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse. Überlegungen, die Sprachkurse einkommensabhängig zu fördern, sollten nicht ausgeschlossen werden. Aufwand und Nutzen müssen jedoch bedacht und sinnvoll sein.

Strategieziele

Ziel 1 Die deutsche Sprache ist unsere gemeinsame Kommunikationsbasis. Sprachbarrieren werden auf allen Ebenen abgebaut. Der Erwerb der deutschen Sprache wird als ein zentrales Element zur Herstellung von Chancengleichheit eingesetzt und auch eingefordert.

Ziel 2 Migrantinnen und Migranten jeden Alters werden angehalten und ermutigt, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Ziel 3 Mehrsprachigkeit/Mehrfachzugehörigkeit werden als wertvolles gesellschaftliches Potenzial anerkannt, genutzt und gefördert.

Verantwortlich

Land, Gemeinden, Organisationen/Institutionen, Migrantinnen und Migranten, Gesellschaft

Handlungsfeld 3:

Bildung und Arbeit

Das Handlungsfeld Bildung und Arbeit wird unterteilt in die Bereiche «Bildung und Ausbildung» und «Arbeit und Berufsausbildung». Der Bereich «Bildung und Ausbildung» umfasst Bildungsangebote der Frühen Förderung, Kinderbetreuungsstätten, Kindergärten, Schulen, Universitäten sowie Einrichtungen und Angebote der Erwachsenenbildung ohne eine berufsorientierte Ausrichtung oder Komponente. Der Bereich «Arbeit und Berufsbildung» fokussiert auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine gelingende Arbeitsmarktintegration. Sie umfasst Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote und Berufsausbildung sowie alle bestehenden Arbeitsverhältnisse und die Arbeitslosenvermittlung.

Handlungsfeld 3.1:

Bildung und Ausbildung

Ausgangslage

Liechtenstein verfügt über ein hochwertiges Bildungssystem und bietet gute Bildungschancen. Diese gilt es durch die Unterstützung und Beratung der Familien und Sensibilisierung in den Schulen besser zu nutzen. Die Chancengleichheit in der Bildung ist ein wichtiges integrationspolitisches Handlungsfeld und Voraussetzung für die Befähigung zu einem selbstbestimmten und wirtschaftlich unabhängigen Leben. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung. Dies gilt für alle in Liechtenstein wohnhaften Kinder und Jugendlichen gleichermaßen.

Die «Frühe Förderung» und die strukturellen und persönlichen Rahmenbedingungen – namentlich Familie und soziales Umfeld – sind entscheidende Einflussfaktoren für chancengerechte Bildung.

Strategieziele

Ziel 1 Die «Frühe Förderung» und das Bildungssystem bilden die Grundlage für gerechte Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Ziel 2 Das Bewusstsein und die Wertschätzung für Diversität werden gefördert und die gemeinsame Identität und Verbundenheit unterstützt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine wertschätzende Umgebung in welcher individuelle Ressourcen und Potenziale gefördert werden.

Ziel 3 Durch spezifische Massnahmen, insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, werden aus fremdsprachigen Familien stammende Kinder und Jugendliche frühestmöglich begleitet und unterstützt, um den Anteil dieser Kinder und Jugendliche in der Realschule und im Gymnasium zu erhöhen.

Ziel 4 Schulen sind sensibilisiert und kompetent im Umgang mit der Mehrsprachigkeit sowie in der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Ziel 5 Es sind niederschwellige Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund vorhanden. Durch einen regelmässigen Dialog werden Eltern beraten und angehalten, ihre Kinder auf dem Bildungsweg zu unterstützen und in die kulturellen Werte Liechtensteins einzugliedern.

Ziel 6 Es gibt niederschwellige formale und nichtformale Bildungsangebote. Zugewanderte ohne eine formale Schulbildung und die notwendigen Kompetenzen für unsere Berufswelt erhalten Grundbildungsangebote.

Verantwortlich

Land, Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Lehrpersonen, Migrantinnen und Migranten

Handlungsfeld 3.2:

Arbeit und Berufsbildung

Ausgangslage

Eine persönlich zufriedenstellende und finanziell eigenständige Lebensführung steht im Zentrum aller Integrationsbemühungen.

Entscheidende Faktoren für die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt sind die Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen, die Berücksichtigung persönlicher Potenziale, ein niederschwelliger und finanzierbarer Zugang zu Sprachkursen, Umschulungs-, Weiterbildungs- und Berufsbildungsangebote sowie die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bestehende Brücken- und Unterstützungsangebote für die Integration in den Arbeitsmarkt sind nicht ausreichend bekannt. Bestehende Angebote sollten evaluiert und allenfalls ergänzt und aufeinander abgestimmt werden.

Strategieziele

Ziel 1 Alle Akteure in Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt setzen sich für einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten ein.

Ziel 2 Ein zufriedenstellendes, eigenständiges, materiell gesichertes Leben und eine gerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt werden für alle Migrantinnen und Migranten angestrebt.

Ziel 3 Bestehende Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten sowie Mehrsprachigkeit werden bei der individuellen Potenzialbewertung und -entfaltung systematisch einbezogen.

Ziel 4 Der Anerkennungsprozess von Berufs- und Bildungsqualifikationen wird evaluiert und wenn nötig verbessert.

Ziel 5 Es bestehen ausreichend aufeinander abgestimmte Arbeitsmarktintegrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese sind zugänglich und bekannt.

Verantwortlich

Land, Gemeinden, Arbeitgebende, VertreterInnen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden, Berufsbildungseinrichtungen, Organisationen mit Beratungs-, Berufsbildungs- und ähnlichen Angeboten, Kinderbetreuungseinrichtungen

Handlungsfeld 4:

Zusammenleben (Sport, Freizeit, Kultur), Religion und Gesundheit

Ausgangslage

Die liechtensteinische Gesellschaft ist sozial, kulturell und religiös vielfältig zusammengesetzt. Eine Anerkennung und Wertschätzung der grossen Vielfalt als gesellschaftliche Bereicherung setzt einen wechselseitigen Wandlungsprozess voraus. Es bedarf unterstützender Plattformen und Massnahmen zur Förderung von gegenseitigem Verständnis, interkulturellem und interreligiösem Dialog und Teilhabe auf allen Ebenen.

Strategieziele

Zusammenleben

Ziel 1 Liechtenstein anerkennt den Wert der Vielfalt und nutzt Diversität, Mehrsprachigkeit und Mehrfachzugehörigkeiten als Stärke.

Ziel 2 Eine diverse Zusammensetzung von Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen wird angestrebt.

Ziel 3 Das gesellschaftliche Zusammenleben ist von gegenseitigem Respekt, Verständnis und Toleranz geprägt. Alle in Liechtenstein lebenden Menschen fühlen sich akzeptiert und willkommen.

Ziel 4 Der Wille und die Bemühung der Gesellschaft, zusammen mit Migrantinnen und Migranten eine gemeinsame, gleichwertige gesellschaftliche Identität und Verbundenheit zu finden, wird bestärkt und gefördert.

Ziel 5 Migrantinnen und Migranten setzen sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in Liechtenstein auseinander und erkennen diese an, insbesondere auch das gleichberechtigte Verhältnis zwischen den Geschlechtern.

Ziel 6 In der Zivilgesellschaft sind vielseitige, niederschwellige Begegnungs- und Vernetzungsangebote (Sport-, Freizeit-, Kulturangebote) vorhanden, die das Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl von Migrantinnen und Migranten und der Gesellschaft stärken.

Strategieziele**Religion**

Ziel 1 Die kulturelle und religiöse Pluralität wird anerkannt. Religiöse Anschauungen, Haltungen und Praktiken werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens respektiert.

Ziel 2 Ein kontinuierlicher interkultureller und interreligiöser Dialog findet statt.

Strategieziele**Gesundheit**

Ziel 1 Die Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten wird durch Informationsangebote über das Gesundheitssystem gestärkt.

Ziel 2 Die psychosoziale Versorgung ist unabhängig von der Sprache für alle gewährleistet.

Verantwortlich

Land, Gemeinden, Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme, Vereine und Nichtregierungsorganisationen, Gesellschaft, Migrantinnen und Migranten

Handlungsfeld 5:
Recht und Staat

Ausgangslage

Die Möglichkeit der politischen Teilhabe und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse auf Gemeinde- und Landesebene sind wesentliche Faktoren für Identifikation und Integration.

Strategieziele

Ziel 1 Möglichkeiten der politischen Teilhabe und gesellschaftlichen Mitgestaltung von Migrantinnen und Migranten auf Landes- und Gemeindeebene werden geschätzt und ermutigt.

Ziel 2 Die interkulturelle Kompetenz der Verwaltungen auf Landes- und Gemeindeebene wird unterstützt und gefördert.

Verantwortlich

Land, Parteien, Gemeinden, Gesellschaft

Handlungsfeld 6:

Gleichbehandlung, Anti-Rassismus, Anti-Diskriminierung

Ausgangslage

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung aller in Liechtenstein wohnhaften Menschen ist eine zentrale integrationspolitische Grundlage. Die Gleichbehandlung ist Ausdruck der Gleichwertigkeit aller Menschen und wirkt Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung entgegen. Dieser Bereich ist übergreifend und betrifft alle Handlungsfelder.

Strategieziele

Ziel 1 Zentrale Grundlage der Integrationsbemühungen ist die Gleichbehandlung und damit Chancengleichheit.

Ziel 2 Die Landes- und Gemeindeverwaltung nehmen eine Vorreiterrolle ein und stellen sich gegen jede Form von strukturellem und institutionellem Rassismus bzw. struktureller und institutioneller Diskriminierung.

Ziel 3 Das Landes- und Gemeindepersonal wird für alle Formen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung sensibilisiert und angehalten, diese in ihren Prozessen zu erkennen und zu vermeiden.

Ziel 4 Rassismus-, Diskriminierungsvorfälle und Mehrfachbenachteiligungen (Intersektionalität) werden untersucht und Massnahmen zur gezielten Beseitigung gefunden.

Verantwortlich

Land, Gemeinden, Sozialpartner, Vereine und Nichtregierungsorganisationen, Gesellschaft, Migrantinnen und Migranten



Anhang

Rechtliche Grundlagen

National

Es gibt kein übergreifendes liechtensteinisches Integrationsgesetz. Die liechtensteinische Integrationspolitik ist in verschiedenen Spezialgesetzen geregelt. Die Prinzipien des Grundsatzpapiers der Regierung von 2007 finden sich jedoch im Ausländergesetz (AuG) und im Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG) sowie in den dazugehörigen Verordnungen, insbesondere in der Ausländer-Integrations-Verordnung (AIV), wieder. Auch das Asylgesetz (AsylG) enthält Passagen zur Integration.

Ausländergesetz (AuG)

Im AuG sind unter anderem der Begriff der Integration (Art. 6) sowie Regelungen zu: Förderung der Integration (Art. 40), Integrationsvereinbarung (Art. 41), Finanzielle Beiträge (Art. 43), Information (Art. 44), Koordination der Integration (Art. 45) und Zuständigkeiten (Art. 67) geregelt.

Ausländer-Integrations-Verordnung (AIV)

Die AIV setzt Details des AuG um, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb der Sprache (Art. 7ff) und von Grundkenntnissen der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus (Art. 10 ff).

Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG)

Art. 5 PFZG regelt die Grundsätze der Integration für EWR- und Schweizer Staatsangehörige.

Weitere integrationsrelevante Aspekte in anderen Bereichen werden in diversen Spezialgesetzen und -Verordnungen berücksichtigt. Beispielsweise in den Bereichen Bildung und Ausbildung sind entsprechende Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz (BBG) und im Schulgesetz enthalten. Der Lehrplan 2020⁴ enthält Anweisungen zur Berücksichtigung der Integration und ein eigenes Kapitel zu «Nachhaltiger Entwicklung». Für die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen enthalten die Art. 17 ff des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechende Regelungen.

International

Liechtenstein teilt als Mitgliedsstaat der UNO, des Europarats und der OSZE die Vision einer auf der Achtung der Menschenwürde basierenden, diskriminierungsfreien Gesellschaft. Im Zuge seiner Mitgliedschaft in den genannten internationalen Organisationen wurde Liechtenstein Vertragsstaat diverser internationaler Übereinkommen, welche eine Vielzahl an Menschenrechten kodifizieren.

Folgende von Liechtenstein ratifizierte Übereinkommen enthalten Verpflichtungen im Bereich der Integration:


- Europäische Menschenrechtskonvention;
- UNO-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung;
- Internationaler Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I);
- Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte (Pakt II);
- UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- UNO-Kinderrechtskonvention

Als Vertragsstaat ist Liechtenstein zur Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen und zur regelmässigen Berichterstattung über deren nationale Umsetzung verpflichtet.

Darüber hinaus ist etwa die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz relevant.

Für die Bereiche Migration und Integration sind aus den erwähnten internationalen Verpflichtungen insbesondere das Recht auf Schutz vor Diskriminierung und Rassismus wesentlich. Zudem lassen sich für die entsprechenden Handlungsfelder in der Integration Ziele ableiten, wie beispielsweise der Zugang zu Bildung, Soziale Sicherheit, Arbeitsintegration etc.

4 Lehrplan für das Fürstentum Liechtenstein, LiLe



Haben Sie Fragen zur Integrationsstrategie?
Brauchen Sie mehr Informationen?

Dann helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns telefonisch
unter +423 236 72 72 oder per E-Mail unter info.cg@llv.li.